

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/347/2022/V-50
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Soziales und Integration

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	01.11.2022				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	08.11.2022				
Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales	öffentlich	15.11.2022				
Stadtrat	öffentlich	07.12.2022				

Titel:

Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Deckungskreis 5912 - Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG u.a.

Beschluss:

Die überplanmäßigen Ausgaben im Deckungskreis 5912 - Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG u.a. werden in Höhe von 4.300.000 € genehmigt.

Gesetzliche Grundlagen:	SGB II, SGB XII, AsylbLG
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:**Haushaltsjahr:** 2022**Produktkonto/Deckungskreis:**

Deckungskreis 5912

Produktkonto 31110.5331000 – Hilfe z. Lebensunterhalt SGB XII	150.000 €
Produktkonto 31300.5339100 – Leistungen nach § 3 AsylbLG	2.800.000 €
Produktkonto 31551.5231000 – Mieten	1.000.000 €
Produktkonto 31551.5255000 – Ausstattungen von Wohnungen	350.000 €

Haushaltsmittel verfügbar: Ja, aus Mehreinnahmen Erstattungen vom Land**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause
 Beigeordneter für Gesundheit, Bildung und Soziales

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Seit März 2022 bis zum 19. Oktober 2022 wurden in der Stadt Dessau-Roßlau insgesamt 1248 ukrainische Schutzsuchende aufgenommen.

Mit Beginn der Aufnahme von ukrainischen Schutzsuchenden ab 04. März 2022 wurden über 1000 ukrainische Schutzsuchende aufgenommen, die zunächst Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten haben und in zentralen Unterkünften an mehreren Standorten in der Stadt Dessau-Roßlau aufgenommen worden.

Gleichzeitig wurde begonnen das Prinzip der dezentralen Unterbringung auch für die aufgenommenen ukrainischen Schutzsuchenden in der Stadt Dessau-Roßlau durch Anmietung und Ausstattung mit Unterstützung von vier kommunalen Wohnungsunternehmen umzusetzen. Für die ukrainischen Schutzsuchenden wurden von der Stadt Dessau-Roßlau zur dezentralen Unterbringung insgesamt 286 Wohnungen angemietet und ausgestattet.

Zu dem Rechtskreiswechsel ab 01.06.2022 mit einer Übergangsfrist bis 31. August 2022 der ukrainischen Schutzsuchenden in das Sozialgesetzbuch II. Buch (SGB II) und Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) wurden zunächst weiterhin Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gezahlt, welche dem Erstattungsverfahren nach SGB X noch unterliegen und nicht abgeschlossen sind.

Auch bei nach dem 01. Juli 2022 in der Stadt Dessau-Roßlau ankommenden ukrainischen Schutzsuchenden, überwiegend aus unkontrollierter Zuwanderung, werden zunächst für längsten einen Monat Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bis zum Rechtskreiswechsel gezahlt. Auch diese unterliegen dem Erstattungsverfahren nach SGB X.

Wesentlich ist der Kostenfaktor der bei Aufnahme durch die vorübergehende Unterbringung der ukrainischen Schutzsuchenden in der Erstanlaufstelle der Stadt Dessau-Roßlau und den anderen genutzten Zwischenunterbringungen entsteht.

Mit dem Rechtskreiswechsel ab 01.06.2022 ist die Unterbringungsverpflichtung nach dem Aufnahmegesetz der Stadt Dessau-Roßlau nicht mehr gegeben. Die ukrainischen Schutzsuchenden können privatrechtlich Wohnraum anmieten. Die Wohnraumsuche/-versorgung nimmt dabei in der Regel zwei Monate in Anspruch und in diesem Zeitraum werden die Zwischenunterkünfte der Stadt Dessau-Roßlau auch im Sinne der Vermeidung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit genutzt.

Der enorme finanzielle und personelle Aufwand spiegelt sich in den beantragten zusätzlichen Ausgaben in Höhe von insgesamt 4.300.000 € wieder, die insbesondere bei den nachfolgend aufgeführten Produktkonten des Deckungskreises 5912 - Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG u.a. zu verzeichnen sind:

Produktkonto 31110.5331000 – Hilfe z. Lebensunterhalt SGB XII	150.000 €
Produktkonto 31300.5339100 – Leistungen nach § 3 AsylbLG	2.800.000 €
Produktkonto 31551.5231000 – Mieten	1.000.000 €
Produktkonto 31551.5255000 – Ausstattungen von Wohnungen	350.000 €

Die zusätzlichen Ausgaben können nach heutigem Stand durch Mehreinnahmen aus Erstattungen vom Land gedeckt werden:

Produktkonto	Ansatz	Anordnung 30.9.	Differenz
31300.4481002	2.850.300 €	7.379.400 €	+ 4.529.100 €
31551.4481000	1.072.500 €	Am Jahresende aus 31300.4481002 umzubuchen	- 1.072.500 €
Gesamt	3.922.500 €	8.269.400 €	+ 3.456.600 €

Die Erstattungen für das III. und IV. Quartal 2022 des Landes Sachsen-Anhalt stehen noch aus.

Anlage 2

Antrag auf überplanmäßige Ausgaben